

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße "Amtsweg" im OT Doberschütz beginnt an der Straße „Breite Straße“ und endet an der Straße „An der Mühle“.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze Eckpunkt Flurstück 38/36, Flur 4, Gemarkung Doberschütz
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Grenze Flurstück 121/41, Flur 4, Gemarkung Doberschütz
0,320 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,320 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:
keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nur zum Teil aufgenommen. Die Straße wurde seit 1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der Straße „Amtsweg“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 29.11.2021



Märtz

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1.500, Amtsweg, OT Doberschütz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

